



Kooperative Gesamtschule Neustadt

Neustadt, im April 2020

Corona-Knigge, KGS Neustadt

Liebe Schüler*innen,

herzlich willkommen!

Wir freuen uns, auf Gespräche mit Euch und auf eine gemeinsame erfolgreiche Prüfungsvorbereitung.

Leider befinden wir uns immer noch in einer Ausnahmesituation. Unser Verhalten untereinander regelt die Hygieneverordnung in Corona-Zeiten, die absolut verbindlich ist.

Wir machen gemeinsam das Beste daraus. Wir bereiten Euch intensiv auf die Abschlussprüfungen vor und nutzen den persönlichen Kontakt zum Erklären und Austauschen.

Ich bin überzeugt davon, dass uns das gut gelingen wird und dass die Prüfungsergebnisse zeigen werden, dass es sich gelohnt hat! Es ist auch ein kleines Stück Normalität, wieder ein kleines Stück Freiheit und Verlässlichkeit, seine eigenen Ziele und Ausbildungswünsche weiter planen zu können.

Ich wünsche Euch von ganzem Herzen Erfolg bei den Prüfungen, Zuversicht und Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen

Burkhard Jonck
Komm. Schulleiter

Grundsätzliches

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass man die Schule grundsätzlich nur beschwerdefrei betreten darf. Auch leichte Erkältungssymptome, insbesondere Fieber, schließen einen Besuch der Schule bis zur Abklärung der Ursachen durch einen Arzt aus.

Grundsätzlich ist der Abstand von mindestens 1,50 Meter als Abstandsregel IN ALLEN BEREICHEN DER SCHULE strikt einzuhalten.

Den Anweisungen der Lehrkräfte und der Mitarbeiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle Maßnahmen unterliegen der staatlichen Hygieneverordnung im Rahmen der Covid-19-Pandemie und sind daher rechtlich zwingend.

Wenn den Anweisungen nicht Folge geleistet wird, wird das als Verstoß gegen die Hygieneverordnung gewertet und kann bis zum Ausschluss vom Unterricht an diesem Tag bis hin zu einer Anzeige wegen Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz (Bußgeld) führen.

Bitte haltet Euch zwingend an diese Regeln, damit wir gemeinsam die Prüfungsvorbereitung erfolgreich durchführen können.

Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten:

- das Verbot von Händegeben, Anhusten, Anniesen,
- das Vermeiden von Berührungen der eigenen Augen, Nase oder Mund,
- die Nutzung und sichere Entsorgung von Einmaltaschentüchern,
- Empfehlungen zu einer intensiven Raumbelüftung,
- das gründliche Händewaschen für 20-30 Sekunden mit Seife nach Personenkontakten, der Benutzung von Sanitäreinrichtungen, vor der Nahrungsaufnahme sowie vor dem Aufsetzen und Abnehmen eines Mund-Nase-Schutzes,
- fieberhaft Erkrankte bleiben zu Hause,
- die Vermeidung von direkten Kontakten zu möglicherweise erkrankten Personen.

Bus fahren

- Nacheinander mit mind. 1,50 Meter Abstand stehend auf den Bus warten und mit gleichem Abstand einsteigen.

- Nach dem Einsteigen einen Platz mit mind. 1,50 Meter Abstand zum nächsten Fahrgast suchen.
- Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.

Fahrrad fahren

- Nacheinander mit 1,50 Meter Abstand den Schulhof befahren und den Fahrradstellplatz betreten.
- Kontakt vermeiden und mit 1,50 Meter Abstand das Schulgebäude einzeln betreten.
- Fahrräder in einem angemessenen Abstand abstellen.

Betreten des Schulgebäudes

- Unverzüglich gründlich Hände waschen auf den für die Lerngruppe zugeteilten Toiletten. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Den Klassenraum aufsuchen.
- Keinen Kontakt zu den anderen Lerngruppen aufnehmen.

Besuch der Sekretariate

- Eintritt nur einzeln nach Aufforderung während der Pausenzeiten.
- Gelbe Abstandslinien unbedingt beachten.

Besuch der Bibliothek

- Die max. Besuchszahl beträgt 12 Schüler*innen.
- 4 PC Arbeitsplätze dürfen besetzt werden.
- Im Ruhebereich und in der Bibliothek dürfen sich nur 8 Schüler*innen aufhalten.
- Gelbe Abstandslinien unbedingt beachten.

Verhalten während des Unterrichts

- Vor Beginn des Unterrichts werden die Klassenräume von der Lehrkraft aufgeschlossen. Sie bleiben während des Unterrichts geöffnet, damit die

Türklinken nicht angefasst werden müssen. In den Pausenzeiten werden die Räume durch die Lehrkraft abgeschlossen.

- Den Klassenraum regelmäßig vor und nach dem Unterricht gut lüften – Lüftung mit gekippten Fenstern ist nicht ausreichend.
- Mindestabstand 1,50 Meter zwischen den beteiligten Personen.
- Direkte Partnerarbeit (face to face) ist untersagt.
- Masken und Handschuhe können auf Wunsch genutzt werden – sie ersetzen aber NICHT den Sicherheitsabstand von 1,5 m
- Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein, die dokumentiert wird.

Toilettengang

- Es ist darauf zu achten, dass die Toiletten (gemeint ist die ganze Toilette, nicht nur die Kabine!!) nur einzeln betreten werden dürfen.
- Direkte Begegnungen sollen vermieden werden.
- Nach dem Toilettengang erfolgt ein gründliches Händewaschen.

Begegnungen im Gebäude

- Es ist darauf zu achten, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- Beim Durchgang durch die Türen gelten folgende Regeln: Bei (Einzel-)Türen von Räumen hat „raus“ Vorrang, bei Doppeltüren sind beide Türflügel geöffnet und es wird rechts gegangen.
- Gelbe Markierungen in den Durchgangstüren sollen beachtet werden.

Mensa

- Für das Essen sind Voranmeldungen nötig.
- Das Einbuchen erfolgt selbstständig mit Sicherheitsabstand zum Mensapersonal.
- Vor der Essenausgabe müssen die Hände desinfiziert werden.
- An der Essenausgabe wird Abstand gehalten und die gelben Linien werden beachtet.
- Die Mitarbeiter*innen legen die Tablett auf und füllen die Teller nach Wunsch.
- Der Getränkestand wird nur unter Einhaltung des Sicherheitsabstands genutzt.
- Das Einnehmen der Mahlzeit erfolgt an extra eingerichteten Einzelplätzen. Das Abräumen des eigenen Geschirrs erfolgt auch unter Einhaltung des Sicherheitsabstands

Pausenhof

- Jeder Lerngruppe ist eine Pausenfläche zugeordnet.
- Die Lerngruppen verbleiben in diesen Flächen und dürfen sich nicht mit anderen Gruppen mischen.
- Die Lerngruppen halten die Hygieneabstandsregeln und die allgemeinen Pausenhofregeln der Schulordnung ein.

Besondere Regelungen für die Abschlussprüfungen

Folgende Regeln gelten während der Abschlussprüfungen für die Oberstufe und für die Abschlussklassen:

- Schüler*innen mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen, sondern nehmen die Nachholtermine wahr. Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden, sondern können vor Beginn der Nachschreibtermine nachgereicht werden. Die Attestpflicht besteht auch für die Nachschreibtermine. Sollten während der Prüfung akute Symptome auftreten, wird die betroffene Person die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Wenn notwendig, wird die Prüfung abgebrochen. Zu den Symptomen zählen etwa Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen.
- Es dürfen sich nur Personen im Prüfungstrakt der Schule aufhalten, die direkt an der Prüfung beteiligt sind. Die Prüflinge müssen das Gelände sofort nach der Prüfung verlassen. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass es vor oder nach der Prüfung zu keinen Ansammlungen von Schüler*innen kommt.
- Alle anwesenden Personen werden in einer Liste aufgeführt. Diese enthält mindestens Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer sowie Raumnummer und Sitzplatz. Die Anwesenheitsliste ist nach dem Ende der Prüfungen vier Wochen aufzubewahren und muss dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen ausgehändigt werden.
- Schüler*innen, die zu einer Risikogruppe gehören, melden dies bei ihrer Schule an. Sie können das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln betreten und die Prüfung in einem eigenen Raum absolvieren.
- Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waschen sich gründlich die Hände mit Wasser und Seife, sobald sie das Schulgebäude betreten. Es muss sichergestellt

sein, dass genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind. Alternativ kann auch eine Händedesinfektion erfolgen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in den Händen verrieben werden (s. auch www.aktionsauberehaende.de).

- Vor Beginn einer Prüfung kontrolliert eine Aufsichtsperson anhand einer Liste jeden Prüfling. Alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer versichern, dass sie keine Krankheitssymptome haben. Dies wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.
- In den Prüfungsräumen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Prüflingen und zur Prüfungsaufsicht gewährleistet sein. Dazu müssen die Prüfungsgruppen entweder auf mehrere Räume aufgeteilt werden oder die Prüfung muss in der Aula oder Sporthalle stattfinden. Diese Abstände gelten auch in allen Bereichen, an denen sich die Schüler*innen aufhalten.
- Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten. Beim Verteilen der Bögen trägt das Prüfungspersonal Handschuhe.
- Am Vortag jeder Prüfung werden die Räume und insbesondere die Tische professionell gereinigt. Während der Prüfung müssen die Räume regelmäßig gelüftet werden. Alle Türen bleiben geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.
- In den Prüfungs- sowie in den Toilettenräumen werden durch die Schule Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt. Diese informieren über allgemeine Schutzvorkehrungen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette.
- Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen verhindern.
- Vor den Toiletten werden Wartebereiche eingerichtet. Eine Aufsichtsperson stellt sicher, dass sich Prüflinge bei den Toilettengängen nicht begegnen

Burkhard Jonck

Komm. Schulleiter
KGS Neustadt a. Rbge.